

## VORGEHENSWEISE

### 1. Antrag auf BAföG stellen

#### Wo ist der Antrag zu stellen?

- beim Studentenwerk Halle – Amt für Ausbildungsförderung
- Ansprechpartner
  - o Standort Bernburg-Strenzfeld
    - Oktober bis Januar und April bis Juli
    - jeden Dienstag: 9.30 – 12.30 Uhr  
13.00 – 16.30 Uhr
    - Büro neben Hörsaal 1
- Postanschrift:
  - o Studentenwerk Halle  
Amt für Ausbildungsförderung  
Nebenstelle Köthen  
Postfach 1359  
06353 Köthen  
Telefonnummer: +49 (0) 3496 / 67-6419 bis 6422

#### Welche Antragsunterlagen müssen eingereicht werden?

- verschiedene Formblätter je nach Lebenssituation sind einzureichen
- Formblätter sind im Internet zu finden, unter <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/433.php>
- Formblätter liegen ebenfalls an den Standorten aus
- Nachweise beifügen
  
- Formblatt 1 – Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – bei Erstantrag
- Anlage 1 zu Formblatt 1 – schulischer und beruflicher Werdegang
- Anlage 2 zu Formblatt 1 – Zusatzblatt für den Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG für Kinder unter zehn Jahre
- Formblatt 2 – Bescheinigung nach § 9 BAföG
- Formblatt 3 – Einkommenserklärung des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners bzw. des Vaters/ der Mutter
- Formblatt 4 – Zusatzblatt für Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 8 Abs. 2, 2a und 3 BAföG (muss nur nach ausdrücklicher Anforderung ausgefüllt werden)
- Formblatt 5 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG
- Formblatt 6 – Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland
- Formblatt 7 – Antrag der/ des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG
- Formblatt 8 – Antrag auf Vorausleistungen nach § 36 BAföG



## VORGEHENSWEISE

### Sind Antragsfristen zu beachten?

- Leistungen werden erst ab Antragstellung gezahlt (z.B. wenn im Oktober das Studium begonnen und im November erst die Leistungen nach BAföG beantragt wurden, dann erfolgt die Zahlung von Leistungen erst ab November, nicht rückwirkend ab Oktober)
- zur Fristwahrung (Zahlung der Leistungen ab Studienbeginn): formlosen Antrag stellen und entsprechende Unterlagen nachreichen

### Gibt es eine Altersbeschränkung um BAföG zu empfangen?

- ja, bei über 30-Jährigen erfolgt nur unter bestimmten Voraussetzungen eine (elternunabhängige) BAföG-Zahlung

### Wann müssen Studienleistungen vorgewiesen werden?

- mit Beginn des 5. Fachsemesters ist eine Leistungsbescheinigung einzureichen, ansonsten erfolgt keine weitere Zahlung der Leistungen, je nach Studiengang ist teilweise auch schon eine Bescheinigung nach dem 3. Fachsemester einzureichen
- Leistungsbescheinigung – Nachweis über den Studienfortschritt entsprechend der jeweiligen Studien-/ Prüfungsordnungen

## 2. BAföG-Bescheid wird bewilligt/abgelehnt

### Wie erfahre ich von dem Ergebnis des Antrages auf Bewilligung/Ablehnung des BAföGs?

- Bescheid kommt per Post an angegebene Adresse
- Fälle:
  - o Bewilligung
  - o Ablehnung
  - o Bewilligung, wenn Unterlagen nachgereicht werden

### Ist der Zahlungszeitraum begrenzt?

- ja, der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr, danach Wiederholungsantrag stellen
- bei Nichteinreichung bzw. Nichterfüllung der Leistungen, die entsprechend der jeweiligen Studien-/ Prüfungsordnung vorliegen müssen, werden die Leistungen nicht weiter gezahlt
- Leistungen werden während der Regelstudienzeit gezahlt, eine längere Förderungsdauer ist nur im Ausnahmefall möglich

### Hinweise:

- Änderung von Daten, die bei der Antragsstellung angegeben wurden, sind schnellstmöglich zu aktualisieren, denn zu Unrecht gezahlte Leistungen werden zurückgefordert
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung muss jedes Semester eingereicht werden
- Zahlungen bzw. Nachzahlungen von z.B. Nebenkosten können beim Studentenwerk eingereicht werden und werden ggf. zurückerstattet
- Befreiung vom Rundfunkbeitrag des ARD-ZDF-Deutschlandfunk Beitragsservice (früher GEZ) durch BAföG-Nachweis



## VORGEHENSWEISE

### 3. BAföG wird bezogen/muss zurückgezahlt werden

#### Muss ich später das BAföG zurückzahlen?

- nur teilweise

#### Wie viel und wann muss ich das Geld zurückzahlen?

- i.d.R. Zurückzahlung der Hälfte, der in der Regelstudienzeit erhaltenen BAföG-Förderungssumme (Staatsdarlehensanteil)
- Darlehensschuld auf maximal 10.000 Euro begrenzt (bei Studienbeginn ab 01.03.2001)
- Rückzahlung beginnt 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer (bei Bachelor/Master bezogen auf den Bachelor!)
- vierteljährliche Raten in Höhe von mindestens 315 Euro

#### Hinweise:

- weitere und nähere Erläuterungen auch unter <http://www.bafoeg-rechner.de/>

### Auslands-BAföG

- nähere Informationen siehe „Informationen für Studierende – Auslandssemester“

